

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Vorfälle in der Silvesternacht in Mannheim und Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über die Täter und den Tathergang in Mannheim bekannt?
2. Steht das auslösende Ereignis im Zusammenhang zu den immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Mannheimer Neckarstadt?
3. Waren an den Attacken Personen beteiligt, die bereits im Sommer 2018 als gewaltbereite Mannheimer Jugendliche auffällig waren?
4. Gegen wie viele Personen wird wegen dem Vorfall in Mannheim aus welchen Gründen ermittelt?
5. Ist die Mannheimer Neckarstadt trotz der wiederholten Übergriffe auf Polizisten für diese noch sicher?
6. Was ist über die Täter und den Tathergang in Karlsruhe bekannt?
7. Was ist ihr über den Gesundheitszustand des kleinen Mädchens bekannt?
8. Gegen wie viele Personen wird wegen dem Vorfall in Karlsruhe aus welchen Gründen ermittelt?
9. Sind der Landesregierung solche oder ähnliche Vorfälle im Landkreis Böblingen bekannt?

10. Wie kann man zukünftig verhindern, dass es in der Silvesternacht zu einem solch geballten Auftreten von Gewalt kommt?

03. 01. 2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Laut mehreren Zeitungsberichten kam es in der Silvesternacht in Baden Württemberg in mehreren Großstädten des Landes zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, bei denen teilweise sogar die herbeigerufene Polizei attackiert wurde. Nach einem Bericht des „Mannheimer Morgen“ vom 2. Januar 2019 seien in der Mannheimer Neckarstadt Polizisten, die zu einem Vorfall mit einer Schreckschusspistole gerufen wurden, von einer Gruppe von 60 Personen angegriffen und verletzt worden. Laut einer Pressemeldung der Karlsruher Polizei kam es auf dem Schlossplatz in Karlsruhe zu mehreren Vorfällen: „Auf dem Schlossplatz konnten circa 2.000 Personen gezählt werden, etwa 1.000 Personen davon mit Migrationshintergrund, die insbesondere durch den unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern auffielen und diese auch gezielt in die Menschenmenge schossen. Dabei erlitt ein dreijähriges Mädchen eine Augenverletzung und musste in einem Krankenhaus behandelt werden. Vermutlich aufgrund der Gefährdung durch die Feuerwerkskörper verließ ein Großteil der Besucher die Örtlichkeit.“

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 Nr. 3-0141.5-1/14 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa wie folgt:

1. Was ist ihr über die Täter und den Tathergang in Mannheim bekannt?

Zu 1.:

Am 31. Dezember 2018, gegen 24:00 Uhr, musste nach derzeitigem Stand der Ermittlungen ein Fahrzeugführer in Mannheim Neckarstadt aufgrund einer größeren auf der Straße feiernden Menschenmenge anhalten, woraufhin dieser aus dem Fahrzeug heraus eine Schreckschusswaffe auf die Menschenmenge richtete. Hierbei wurde ihm die Waffe durch eine Person entrissen, welche sofort mehrfach durch das geöffnete Fahrzeugfenster in das Fahrzeug schoss.

Die kurz darauf eintreffenden Polizeibeamtinnen und -beamten wurden von mehreren Personen bedrängt und tätlich angegriffen, wobei drei Beamte durch Schläge leicht verletzt wurden.

2. Steht das auslösende Ereignis im Zusammenhang zu den immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Mannheimer Neckarstadt?

Zu 2.:

Dem Polizeipräsidium Mannheim liegen gegenwärtig keine Hinweise vor, wonach das auslösende Ereignis im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Mannheimer Neckarstadt stehen würde. Vielmehr dürfte es sich hierbei um einen Einzelfall in der Silvesternacht gehandelt haben.

3. Waren an den Attacken Personen beteiligt, die bereits im Sommer 2018 als gewaltbereite Mannheimer Jugendliche auffällig waren?

Zu 3.:

Dem Polizeipräsidium Mannheim liegen derzeit keine Hinweise vor, dass die bislang polizeilich bekannten Beteiligten des unter Ziffer 1 geschilderten Sachverhalts bereits im Sommer 2018 als gewaltbereite Jugendliche aus Mannheim auffällig gewesen wären.

4. Gegen wie viele Personen wird wegen dem Vorfall in Mannheim aus welchen Gründen ermittelt?

Zu 4.:

Insgesamt ergeben sich aus dem unter Ziffer 1 geschilderten Sachverhalt vier Beschuldigte, von denen bislang drei ermittelt werden konnten. Bei den Personen handelt es sich um einen italienischen, einen griechischen sowie einen türkischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 19 und 30 Jahren.

Gegen die Beschuldigten wurden Ermittlungsverfahren u. a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzungsdelikten, Bedrohung, Nötigung sowie Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet.

5. Ist die Mannheimer Neckarstadt trotz der wiederholten Übergriffe auf Polizisten für diese noch sicher?

Zu 5.:

Grundsätzlich unterscheidet sich die Mannheimer Neckarstadt nicht von anderen ähnlich strukturierten großstädtischen Bereichen. Das dem polizeilichen Aufgabenspektrum immanente Berufsrisiko ist für Polizeibeamtinnen und -beamte unter Beachtung bestehender Einsatz- und Eigensicherungsgrundsätze nach wie vor gut kalkulierbar.

6. Was ist über die Täter und den Tathergang in Karlsruhe bekannt?

Zu 6.:

Am 31. Dezember 2018, gegen 23:30 Uhr, erlitt ein dreijähriges Mädchen auf dem Schlossplatz in Karlsruhe durch umherfliegende Rückstände eines detonierten Feuerwerkskörpers Verletzungen im Gesicht. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich eine Vielzahl an Personen auf dem Schlossplatz auf. Die Ermittlungen zu der Person, die den Feuerwerkskörper zuvor entzündet und geworfen hatte, werden durch das Polizeipräsidium Karlsruhe geführt und dauern derzeit noch an.

7. Was ist ihr über den Gesundheitszustand des kleinen Mädchens bekannt?

Zu 7.:

Die Geschädigte erlitt leichte Verletzungen im Gesicht. Im Rahmen einer ambulanten Behandlung in der Karlsruher Kinderklinik konnten Folgeschäden ausgeschlossen werden.

8. Gegen wie viele Personen wird wegen dem Vorfall in Karlsruhe aus welchen Gründen ermittelt?

Zu 8.:

Das Polizeipräsidium Karlsruhe ermittelt gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung.

9. Sind der Landesregierung solche oder ähnliche Vorfälle im Landkreis Böblingen bekannt?

Zu 9.:

Der Landesregierung sind solche oder ähnliche Vorfälle in der Silvesternacht 2018/2019 im Landkreis Böblingen nicht bekannt.

10. Wie kann man zukünftig verhindern, dass es in der Silvesternacht zu einem solch geballten Auftreten von Gewalt kommt?

Zu 10.:

Die regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg begegnen einer in der Silvesternacht regelmäßig festzustellenden Zunahme von Straftaten und Ordnungstörungen, nicht zuletzt auch in Verbindung mit übermäßigem Alkoholkonsum, durch lageorientierte Einsatzmaßnahmen. Diese können beispielsweise verstärkte Präsenz- und Interventionsmaßnahmen umfassen.

Unabhängig der konkreten Vorkommnisse stellt die polizeiliche Prävention einen weiteren Baustein dar. Ein wesentliches Handlungsfeld ist dabei die Arbeit an Schulen. Im Fokus steht neben den Themenfeldern Drogen, Sucht und Digitale Medien vor allem das Thema Gewalt.

Das Programm „Herausforderung Gewalt“ ist Bestandteil des vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entwickelten Programms „Prävention auf dem Stundenplan“ (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/polizeiliche-praevention-auf-dem-stundenplan/>).

Das landesweit flächendeckend angebotene Schülerprogramm „Herausforderung Gewalt“ dient als Grundlage für die Gewaltprävention an Schulen. Speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der Polizei erarbeiten mit Schülerinnen und Schülern in einem strukturierten Prozess und in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in verschiedenen Modulen Lösungsstrategien zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Gewalt, Mobbing, Opfer-, Zeugen- und Helferverhalten, Verhalten im Schulbus oder Streitschlichtung. Dabei wird auch auf Ursachen, Formen und Auswirkungen von Gewalt eingegangen. Das Gewaltpräventionsprogramm soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz stärken und zum besseren Umgang mit Konflikten, auch auf dem weiteren Lebensweg, beitragen. Landesweit führte die Polizei an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018 circa 2.500 Veranstaltungen des Angebots „Herausforderung Gewalt“ durch und erreichte hierbei rund 64.000 Schülerinnen und Schüler.

Speziell zu den Gefahren in der Silvesternacht im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ein entsprechendes Informationsblatt zum sicheren Umgang mit Feuerwerk erarbeitet. Dieses ist im Internet unter <http://www.polizeiberatung.de/medienangebot/detail/225-umgang-mit-silvesterfeuerwerk/> abrufbar.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär